

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1920

Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung
Titel 575 10 Zinsen für Kreditmarktmittel

Absenkung des Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von 2.700.000.000 Euro
um 500.000.000 Euro
auf 2.200.000.000 Euro

1.325.000.000 Euro

Begründung:

Mit Blick auf die leichte Entspannung am Anleihenmarkt mit einer seit Oktober 2022 rückläufigen Umlaufrendite ist eine Absenkung des Haushaltsansatzes für den Schuldendienst des Landes geboten.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022